

ABONNEMENTVERTRAG

DER VERTRAG REGELT DEN ERWERB, DEN ZUGANG UND DIE NUTZUNG VON DYNATRACE-ANGEBOTEN, EINSCHLIEßLICH DES PROBEZUGANGS ODER DER KOSTENLOSEN NUTZUNG UND DEN ZUGANG ODER DIE NUTZUNG, DIE ÜBER EINEN AUTORISIERTEN DYNATRACE-PARTNER ERLANGT WERDEN.

DER KUNDE AKZEPTIERT DIE UNTENSTEHENDEN VERTRAGSBEDINGUNGEN UND STIMMT IHNEN ZU, INDEM ER (1) ALS AUSDRUCK SEINER ANNAHME AUF EINE SCHALTFLÄCHE „ICH AKZEPTIERE“ ODER „ICH STIMME ZU“ ODER EINE ÄHNLICHE SCHALTFLÄCHE ODER EIN KONTROLLKÄSTCHEN KLICKT, (2) EIN AUFTRAGSFORMULAR ODER EIN ANDERES DOKUMENT, IN DEM AUF DIESEN ABONNEMENTVERTRAG VERWIESEN WIRD, UNTERZEICHNET ODER ANDERWEITIG ANNIMMT, (3) DAS DYNATRACE-ANGEBOT KOSTENLOS NUTZT ODER DARAUF ZUGREIFT, EINSCHLIEßLICH UNTER ANDEREM EINEN PROBEZUGANG, EINE KOSTENLOSE NUTZUNG, SONDERANGEBOTE ODER EINE SONSTIGE NUTZUNG IM RAHMEN VON MACHBARKEITSSUDIEN, ODER (4) ÜBER EINEN PARTNER ERLANGTE DYNATRACE-ANGEBOTE NUTZT ODER DARAUF ZUGREIFT.

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und Dynatrace am Tag der letzten Unterschrift auf einem Auftragsformular wirksam, der den vorliegenden Abonnementvertrag einbezieht, oder ohne Unterschrift zum Zeitpunkt der Vertragsannahme durch den Kunden.

1. **DEFINITIONEN.** Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Definitionen:
 - 1.1 „Kontodaten“ bezeichnet Daten über den Kunden, die Dynatrace im Zusammenhang mit der Verwaltung des Dynatrace-Kontos des Kunden zur Verfügung gestellt werden, oder wenn dies für die Nutzung der Dynatrace-Angebote durch den Kunden erforderlich ist. Zum Beispiel Vor- und Nachname, Benutzername und E-Mail-Adresse eines Nutzers oder andere vom Kunden bereitgestellte Kontaktdaten, Lizenzverbrauchsdaten und Rechnungsinformationen.
 - 1.2 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet eine juristische Person, die eine andere juristische Person beherrscht, von ihr beherrscht wird oder mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, hierbei bezieht sich „Beherrschung“ auf eine Beteiligung von über 50 % der im Umlauf befindlichen Anteile oder Aktien mit Stimmrecht einer anderen juristischen Person für die Wahl der Geschäftsleitung oder eines anderen geschäftsführenden Organs.
 - 1.3 „Vereinbarung“ bezeichnet jedes Auftragsformular, das diesen Abonnementvertrag enthält, einschließlich aller Anhänge und referenzierten Geschäftsbedingungen.
 - 1.4 „Kunde“ bezeichnet (a) im Falle einer natürlichen Person, die den Vertrag für sich selbst abschließt, diese natürliche Person, (b) die juristische Person oder Organisation, die auf einem Auftragsformular eingetragen ist, oder für die der Vertrag anderweitig abgeschlossen wird, und (c) jede andere juristische Person oder Organisation, die laut Vertragsbedingungen des vorliegenden Abonnementvertrags als Kunde gilt.
 - 1.5 „Kundendaten“ bezeichnet Daten, die von der Dynatrace-Plattform aus den Datenquellen des Kunden aufgenommen und von dieser verarbeitet werden, und die von der Dynatrace-Plattform zugunsten des Kunden generierten Dateneinsichten mit Ausnahme von Dynatrace-Materialien. Zum Beispiel die Überwachungsdaten des Kunden und die zugrunde liegende Ursache für ein Leistungsproblem des Kundensystems.
 - 1.6 „Datenschutzrecht“ bezeichnet alle Datenschutzgesetze und -vorschriften, die für die Verarbeitung Personenbezogener Daten des Kunden im Rahmen des Vertrags gelten.
 - 1.7 „Dokumentation“ bezeichnet die aktuellen technischen und nicht-technischen Spezifikationen, die für die Dynatrace-Plattform gelten, die in den Kunden generell zur Verfügung gestellten Benutzer-, System-, Spezifikations-, Support- und Konfigurationsdokumentation enthalten ist.
 - 1.8 „Dynatrace“ bezeichnet das im Auftragsformular angegebene Dynatrace-Unternehmen. Liegt kein Auftrag vor, bezeichnet Dynatrace das Dynatrace-Unternehmen, das gegebenenfalls in dem Land organisiert ist, in dem der Kunde seine Firmenzentrale hat; in Ermangelung eines solchen Unternehmens, die Dynatrace LLC, eine haftungsbeschränkte Gesellschaft des US-Bundesstaats Delaware.
 - 1.9 „Dynatrace-Materialien“ bezeichnet alle Schulungen, Dashboards, Präsentationen, Berichtsvorlagen oder

andere Vorlagen, Dokumentation, Materialien, Methoden, Verfahren, Techniken, Ideen, Konzepte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, urheberrechtlich geschützte Werke, Formeln, Algorithmen, Datenbanken, Skripte, Konfigurationen, Logos, Symbole, Modelle und andere Erfindungen, die in der Dynatrace-Plattform enthalten sind bzw. die Dynatrace im Zusammenhang mit den Dynatrace-Angeboten entwickelt oder liefert, einschließlich aller diesbezüglichen Kopien, Teile, Modifikationen und Verbesserungen und aller abgeleiteten Werke zu Vorgenanntem. Dynatrace-Materialien enthalten keine Kundendaten.

- 1.10 „Dynatrace-Angebote“ bezeichnet die Dynatrace-Plattform, den Support, die Professionellen Dienstleistungen und die Dynatrace-Materialien.
- 1.11 „Dynatrace-Plattform“ (auch als „Produkt/e“ bezeichnet) bezeichnet die Produkte, Funktionen und Dienstleistungen der Dynatrace Software-Intelligence-Plattform, wie sie in einem Auftragsformular, der Dokumentation und allen Aktualisierungen der Plattform angegeben sind und die im Rahmen des Supports oder während der Laufzeit bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der Dynatrace-Plattform erfolgt in Form von maschinenlesbarer (object code) Software bzw. über die Cloud und gehostete Dienste, die von oder im Auftrag von Dynatrace bereitgestellt werden und in Form elektronischer Berichte, Analysen und statistischen und leistungsbezogenen Informationen.
- 1.12 „Rechte an geistigem Eigentum“ sind Patente und Patentrechte, Prioritätsrechte, geschützte Halbleiter-Topographien, Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Warenzeichen, Handelsnamen, Logos, Dienstleistungsmarken, Geschmacksmuster und andere Quellenbezeichnungen, jede andere Form von geistigem Eigentum, gewerblichen Schutzrechten, Eigentumsrechten oder anderen Schutzrechten, die mit ihnen in Verbindung stehen und die auf der Welt anerkannt sind, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, während deren gesamter Dauer sowie aller Verlängerungen und Erneuerungen derselben sowie alle Anmeldungen zur Registrierung im Zusammenhang mit dem Vorstehenden.
- 1.13 „Schadcode“ bezeichnet Viren, Würmer, Time Bombs, Trojaner und sonstigen bösartigen oder schädlichen Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme.
- 1.14 „Auftragsformular“ bezeichnet jedes Auftragsformular, jeden Produktzeitplan, jedes Angebot oder sonstiges Auftragsdokument von Dynatrace, der/das diesen Abonnementvertrag einbezieht, in dem das vom Kunden bestellte Dynatrace-Angebot aufgeführt ist und zwischen Dynatrace und dem Kunden abgeschlossen wird. Ein Auftragsformular kann eine Leistungsbeschreibung (SOW) enthalten.
- 1.15 „Personenbezogene Daten“ bezeichnet sämtliche Informationen, die für sich genommen oder in Verbindung eine bestimmte natürliche Person identifizieren oder identifizieren können, oder die der Definition in den Datenschutzgesetzen entsprechen.
- 1.16 „Professionelle Dienstleistungen“ bezeichnet jede Umsetzung, Schulung, Beratung, Leistungsanalyse oder sonstige professionelle Dienstleistung, die Dynatrace laut Festlegung in einem Auftragsformular oder einer Leistungsbeschreibung erbringt.
- 1.17 „Eingeschränkte Informationen“ bezeichnet sämtliche per Gesetz geschützten vertraulichen oder Personenbezogenen Daten, die bei der Speicherung oder Übertragung den höchsten Level an Zugangskontrolle und Sicherheitsschutz erfordern. Eingeschränkte Informationen schließen unter anderem Folgendes ein: (a) von staatlichen Behörden ausgegebene Identifikationsnummern, auch Sozialversicherungsnummern oder andere Steueridentifikationsnummern, Führerscheinnummern, Passnummern oder andere von staatlichen Behörden ausgegebene Identifikationsnummern, (b) unverschlüsselte Passwörter oder andere Authentifizierungs-Zugangsdaten oder die Kombination eines Benutzernamens oder einer E-Mail-Adresse mit einem Passwort oder einer Sicherheitsfrage, die Zugang zu einem Online-Konto ermöglichen würden, (c) geschützte Gesundheitsinformationen oder jegliche elektronisch geschützten Gesundheitsinformationen (oder andere den HIPAA- und HITECH-Gesetzen unterliegenden Informationen), (d) Kredit-, Debit- oder Zahlkarteninformationen, Finanz- oder Bankkontoinformationen oder sonstige Informationen, für die PCI-Sicherheitsstandards gelten, (e) Daten, die sich auf eine Person unter 13 Jahren beziehen oder für die der Children's Online Privacy Protection Act von 1998, 15 U.S.C. 6501-6505, gilt, (f) Daten, die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Handhabungsvorschriften nach dem Gramm-Leach-Bliley Gesetz unterliegen, und (g) Daten über Einwohner der Schweiz oder jedes Mitgliedstaats der Europäischen Union, die gemäß den Datenschutzgesetzen als „besondere Kategorien von Daten“ (oder ähnlicher Begriff) eingestuft sind, einschließlich Rasse oder

ethnische Herkunft, politische Meinung, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit, körperliche oder geistige Gesundheit bzw. Erkrankung, sexuelle Orientierung, genetische Daten, biometrische Daten oder das Begehen oder mutmaßliche Begehen einer Straftat oder strafbaren Handlung.

- 1.18 „Servicezeitraum“ bezeichnet den angegebenen Zeitraum, in dem Professionelle Dienstleistungen gemäß einem Auftragsformular für den Kunden zu erbringen sind.
- 1.19 „Tochtergesellschaft“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft an der eine Partei mehr als fünfzig (50 %) Prozent der Anteile hält.
- 1.20 „Support“ bezeichnet die Aktualisierungen für unterstützte Versionen der Dynatrace-Plattform, die von Zeit zu Zeit allgemein zur Verfügung gestellt werden, und technische Unterstützungsleistungen mit Ausnahme Professioneller Dienstleistungen, die von Dynatrace in Verbindung mit der Dynatrace-Plattform bereitgestellt werden.
- 1.21 „Vertragslaufzeit“ bezeichnet den ersten Abonnementzeitraum für die Dynatrace-Plattform und den Support, wie in einem Auftragsformular festgelegt, einschließlich jeder Verlängerung dieses Abonnementzeitraums (jeweils ein „Verlängerungszeitraum“).
- 1.22 „Drittnutzer“ ist ein Dritt-Unternehmer oder Drittanbieter, der vom Kunden gemäß Ziffer 3 als Nutzer ausgewählt wurde.
- 1.23 „Nutzungsdaten“ bezeichnet Daten und damit zusammenhängende Analysen über die Bereitstellung, Konfiguration, Betrieb, Nutzung, Wartung und Support der Dynatrace-Angebote und die Technologie, die der Kunde unter Verwendung der Dynatrace-Plattform überwacht. Zum Beispiel Merkmale oder Fähigkeiten des Dynatrace-Angebots, die genutzt oder verbraucht werden, Konfiguration des Dynatrace-Angebots sowie Leistungs- und Diagnosezustand des Dynatrace-Angebots.
- 1.24 „Nutzer“ bezeichnet den Kunden oder Mitarbeiter seiner Tochtergesellschaft und Drittnutzer, die vom Kunden zur Nutzung der Dynatrace-Angebote berechtigt wurden.

2. **VEREINBARUNG UND RANGFOLGE.** Die Vereinbarung regelt die Nutzung der jeweiligen Dynatrace-Angebote durch den Kunden und seine Nutzer. Jedes Auftragsformular, das den vorliegenden Abonnementvertrag einbezieht, stellt eine separate Vereinbarung dar und regelt seinen eigenen Vertragsgegenstand und keine andere Vereinbarung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einem Auftragsformular und diesem Abonnementvertrag hat dieser Abonnementvertrag Vorrang, sofern nichts anderes angegeben ist.

3. DRITTE UND PARTNER.

3.1 **Drittnutzer.** Der Kunde kann einen oder mehrere Drittnutzer benennen, die erforderlich sind, um die zulässige Nutzung der Dynatrace-Plattform durch den Kunden ausschließlich zum internen Geschäftsbetrieb und Nutzen des Kunden oder seiner Tochtergesellschaft zu erleichtern, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen. Jeder Drittnutzer muss den Geheimhaltungspflichten gemäß Ziffer 9 (Vertraulichkeit) unterliegen und im Übrigen die Bestimmungen der Vereinbarung einhalten. Der Kunde akzeptiert die Verantwortung für die Handlungen und Unterlassungen dieser Drittnutzer und willigt ein, die Bedingungen der Vereinbarung gegen Drittanwender durchzusetzen (und Dynatrace bei der Durchsetzung zu unterstützen). Dynatrace hat keinerlei direkte oder indirekte Pflichten oder Haftungsverpflichtungen gegenüber Drittnutzern.

3.2 **Partner.** „Endanwender“ bezeichnet einen Anwender, für den die Nutzung oder der Zugang zu den Dynatrace-Angeboten durch einen Dritten („Partner“) erlangt wurde, der ein beschränktes Recht hat, die Dynatrace-Angebote (direkt oder über einen zweiten Partner oder Marktplatz) weiterzuverkaufen. Die Bestimmungen des vorliegenden Abonnementvertrags (ausgenommen der Bestimmungen in Bezug auf die Lieferung und Bezahlung der Dynatrace-Angebote) und, falls zutreffend, die unter <https://www.dynatrace.com/company/trust-center/customers/> verfügbaren Plattform-Nutzungsbedingungen (zusammen die „Wiederverkaufsbedingungen“) regeln die Nutzung jedes Dynatrace-Angebots durch einen oder zugunsten eines Endanwender/s. Durch seine Nutzung des Dynatrace-Angebots stimmt der Endanwender den Wiederverkaufsbedingungen zu und ist an sie gebunden; sie werden durch Bezugnahme auf sie Bestandteil des Vertrags für dieses Wiederverkaufsgeschäft, als ob der Endanwender ein Kunde unter diesem Abonnementvertrag wäre. Dynatrace ist, und hiermit bestätigen und ernennen sowohl der Endanwender als auch der Partner Dynatrace als Drittbegünstigte der Wiederverkaufsbedingungen.

Dynatrace stellt die Dynatrace-Angebote im Vertrauen auf ihren Status als Drittbegünstigte der Wiederverkaufsbedingungen bereit und Dynatrace ist berechtigt, die Wiederverkaufsbedingungen direkt gegenüber dem Endanwender durchzusetzen. Dynatrace haftet nicht für durch den Partner zur Verfügung gestellten bzw. erbrachten Handlungen, Unterlassungen, Produkte oder Dienstleistungen. Der Partner ist nicht befugt, die Wiederverkaufsbedingungen zu ändern oder Verpflichtungen für Dynatrace einzugehen und Dynatrace ist durch Verpflichtungen gegenüber dem Endanwender, die nicht in den Wiederverkaufsbedingungen enthalten sind, nicht gebunden. Der Zugriff des Endanwenders auf die Dynatrace-Angebote und deren Nutzung unterliegt den Bestimmungen des Auftragsformulars zwischen dem Partner und Dynatrace, in dem der Endanwender genannt ist. Der Betrag, der vom Partner für die Nutzung der Dynatrace-Angebote durch den Endanwender bezahlt oder zahlbar wird, gilt als vom Kunden nach der Vereinbarung im Sinne von Artikel 16 (Haftungsbeschränkung) bezahlter oder zahlbarer Betrag. Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet Dynatrace die Gesellschaft Dynatrace LLC oder das von ihr benannte verbundene Unternehmen.

4. SOFTWARELIZENZ UND SUPPORT.

- 4.1 **Dynatrace-Plattform.** Während der Laufzeit und vorbehaltlich der Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden gewährt Dynatrace dem Kunden ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz ausschließlich für den Kunden und seine Nutzer, um, je nachdem was zutreffend ist, die Dynatrace-Plattform für die internen Geschäftszwecke des Kunden in Übereinstimmung mit der Dokumentation zu installieren, zu nutzen und auf diese zuzugreifen, vorbehaltlich des Gebiets, des Umfangs, der Art der Nutzung und der Beschränkungen in Bezug auf die Bereitstellung und wie im entsprechenden Auftragsformular ansonsten angegeben. Der Kunde darf Software, die im Objektcode bereitgestellt wird, und die Dokumentation reproduzieren, soweit dies vernünftigerweise notwendig ist, um seine autorisierte Nutzung der Dynatrace-Plattform zu unterstützen, und für Sicherungs- und Archivierungszwecke, sofern der Kunde keine urheberrechtlich geschützten Kennzeichnungen und Hinweise von Dynatrace entfernt.
- 4.2 **Support.** Dynatrace wird Support für die Dynatrace-Plattform anbieten in Übereinstimmung mit den Support-Leveln und Gebühren, die im jeweiligen Auftragsformular und den Dynatrace Online-Support- und Service-Level-Richtlinien angegeben sind.

5. PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN.

- 5.1 **Leistungsbeschreibungen.** Während des Servicezeitraums wird Dynatrace die in einem Auftragsformular angegebenen Professionellen Dienstleistungen erbringen, welche in Leistungsbeschreibungen näher beschrieben und dem Auftragsformular beigelegt werden können. Jede Leistungsbeschreibung kann unter anderem Folgendes enthalten: (a) eine Beschreibung des Umfangs und der Art der Professionellen Dienstleistungen, (b) den Standort, an dem die Professionellen Dienstleistungen erbracht werden, (c) den Zeitplan für die Leistung, und (d) jegliche zusätzlich anfallenden Gebühren, Auslagen und Zahlungsbedingungen.
- 5.2 **Verwendung von Dynatrace-Materialien.** Während der Laufzeit bzw. des Servicezeitraums und vorbehaltlich der Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden gewährt Dynatrace dem Kunden eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Dynatrace-Materialien, die Dynatrace dem Kunden im Zusammenhang mit den Professionellen Dienstleistungen zur Verfügung stellt oder die anderweitig ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden und seinen Nutzern im Zusammenhang mit seinem Abonnement der Dynatrace-Plattform verwendet wird. Schulungen dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Dynatrace nicht aufgezeichnet werden.

6. EIGENTUM UND SONSTIGE RECHTE.

- 6.1 **Angebote von Dynatrace.** Dies ist kein Vertrag für kundenspezifische Entwicklung oder „Auftragsarbeit“. Dynatrace-Angebote werden an den Kunden lizenziert, nicht an ihn abgetreten. Mit Ausnahme der hierin festgelegten beschränkten Lizenzen erwirbt der Kunde keine Anrechte, Besitzrechte oder Ansprüche an den Dynatrace-Angeboten, und Dynatrace oder deren Lizenzgeber behalten alle Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechte an geistigem Eigentum an den Dynatrace-Angeboten.
- 6.2 **Kundendaten.** Im Verhältnis zwischen den Parteien behält der Kunde das gesamte Eigentum an den Kundendaten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die Rechte an geistigem Eigentum an den Kundendaten. Der Kunde gewährt Dynatrace eine eingeschränkte, nicht exklusive, gebührenfreie, weltweite

Lizenz zur Nutzung der Kundendaten und zur Durchführung sämtlicher Handlungen in Bezug auf die Kundendaten, die zur Erbringung der Dynatrace-Angebote an den Kunden durch Dynatrace erforderlich sind oder denen der Kunde anderweitig schriftlich zugestimmt hat.

- 6.3 **Feedback und Nutzungsdaten.** Der Kunde kann nach seiner Wahl Feedback oder Vorschläge zu den Dynatrace-Angeboten an Dynatrace weitergeben („Feedback“). Der Kunde gewährt Dynatrace und dessen Verbundenen Unternehmen ein nicht ausschließliches, weltweites, gebührenfreies, vollständig bezahltes, unterlizenzierbares, unbefristetes und unwiderrufliches Recht und eine Lizenz zur Nutzung, Änderung, Verbreitung und Vermarktung des Feedbacks ohne Einschränkung oder Verpflichtung. Dynatrace kann Nutzungsdaten überwachen und erfassen, um aktuelle und zukünftige Angebote von Dynatrace zu verbessern und diese, falls sie aggregiert sind und weder den Kunden, noch irgendeine Einzelperson identifizieren, für Branchenanalysen, Benchmarking und Analysen verwenden.

7. ZAHLUNGEN.

- 7.1 **Preisgestaltung.** Die Preise für die Dynatrace-Angebote sind im jeweiligen Auftragsformular angegeben.
- 7.2 **Rechnungsstellung und Zahlungen.** Sofern im Auftragsformular nichts anderes angegeben ist, werden die Gebühren im Voraus in Rechnung gestellt und der Kunde hat Dynatrace die in der angegebenen Währung in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Wenn der Kunde eine Gebühr nicht bei Fälligkeit bezahlt, kann Dynatrace, ohne Einschränkung ihrer anderen Rechte oder Rechtsmittel, eine Zusatzgebühr für verspätete Zahlungen erheben, die den gesetzlich zulässigen Höchstsatz nicht überschreitet, und/oder Dynatrace kann die Leistung aussetzen, bis Dynatrace alle überfälligen Beträge vom Kunden erhält. Ist Dynatrace gezwungen, zum Inkasso geschuldeter Gebühren rechtliche Schritte einzuleiten, hat Dynatrace Anspruch auf die Erstattung angemessener Rechtsanwaltsgebühren und direkten Kosten für das Inkasso. Im Rahmen dieses Abonnementvertrags können mehrere Auftragsformulare unterzeichnet, und in Bezug auf jedes Auftragsformular mehrere Rechnungen ausgestellt werden. Der Kunde hat ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Dynatrace keinen Anspruch auf Verrechnung oder Minderung der im Rahmen eines Auftragsformulars geschuldeten Zahlungen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Dynatrace-Angeboten, die im Rahmen eines Auftragsformulars bestellt wurden, ist von der Lieferung oder Leistung von Dynatrace Angeboten, die im Rahmen eines anderen Auftragsformulars bestellt wurden, getrennt und unabhängig. Im Fall eines Streits um die Zahlung einer Rechnung nach den Grundsätzen von Treu und Glauben teilt der Kunde Dynatrace den Streitfall innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Rechnungseingang schriftlich mit und die Parteien bemühen sich um eine kaufmännisch sinnvolle Beilegung des Streits. Unbestrittene Beträge bleiben vom Kunden zu zahlen. Das Bestehen eines Streitfalls beschränkt nicht Dynatraces Recht auf Inkasso dieser Beträge oder Durchsetzung ihres Anspruchs auf Zahlung.
- 7.3 **Bestellungen.** Auf Anforderung und zur administrativen Erleichterung für den Kunden wird Dynatrace auf ihren Rechnungen die Auftrags- bzw. Referenznummer des Kunden („PO“) angeben, sofern die PO die Referenz des Auftragsformulars angibt, innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Datum der Rechnung eingeht und nicht davon abhängig sind, dass die PO vom Kunden unterzeichnet wurde. Die in einer Kunden-PO angegebenen Bedingungen haben keine Gültigkeit oder Wirkung. Dynatrace hat ohne entsprechende PO das Recht, eine Rechnung auszustellen und die Zahlung einzufordern.
- 7.4 **Lieferung.** Dynatrace stellt die Dynatrace-Plattform per elektronischer Lieferung zur Verfügung, und die Annahme gilt als erfolgt, sobald der Lizenzschlüssel ausgestellt wurde oder wenn eine elektronische Mitteilung über die Verfügbarkeit der gekauften Artikel informiert.
- 7.5 **Verlängerungszeitraum-Preisgestaltung.** Die Gebühren für jeden Verlängerungszeitraum unterliegen einer Preiserhöhung, die mit Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums wirksam wird und, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die „Anhebungsobergrenze“ nicht überschreiten darf. Die Anhebungsobergrenze wird auf das höchste annualisierte Gebührenniveau, die höchsten Einheitspreise und gegebenenfalls jährliche Mindestverpflichtung in der unmittelbar vorausgehenden Abonnementlaufzeit angewandt. Die geltende Anhebungsobergrenze wird wie folgt ermittelt: (a) 1-jähriger Verlängerungszeitraum, acht Prozent (8%), (b) 2-jähriger Verlängerungszeitraum, neun Prozent (9%), oder (c) 3-jähriger Verlängerungszeitraum, zehn Prozent (10%). Unbeschadet des Vorstehenden führt eine Verlängerung, die hinsichtlich der Einheiten, Volumen, Laufzeit, jährliche Mindestverpflichtung oder anderweitig, gegenüber dem unmittelbar vorausgehenden Abonnementzeitraum zurückgegangen ist, zu einer erneuten Preisfindung bei der Verlängerung und die Anhebungsobergrenze findet keine Anwendung.

- 7.6 **Steuern und Abgaben.** Der Kunde bezahlt sämtliche gemäß dem Vertrag geschuldeten Umsatz-, Verkäufernutzungs-, Mehrwert-, GST- oder ähnliche Steuern („Transaktionssteuern“) mit Ausnahme der auf dem Nettoertrag von Dynatrace basierenden Steuern, es sei denn, der Kunde legt Dynatrace eine ordnungsgemäß ausgefertigte Freistellungsbescheinigung vor. Transaktionssteuern werden auf einer Dynatrace-Rechnung separat ausgewiesen. Außer wenn dies ausdrücklich in einem Auftragsformular angegeben ist, verstehen sich alle Preise vor Steuern, Abgaben, Einbehaltungen und anderen behördlichen Abgaben.

Ist Kunde direkt oder durch Einbehaltungsverpflichtungen zur Zahlung solcher Transaktionssteuern an Steuerbehörden verpflichtet, zieht der Kunde den betreffenden Steuerbetrag von sämtlichen aus dem vorliegenden Vertrag an Dynatrace geschuldeten Beträgen ab und entrichtet diesen Betrag unverzüglich an die betreffende Steuerbehörde. Der Kunde stellt Dynatrace Unterlagen zur Verfügung, die die Zahlung oder Einbehaltung sämtlicher solcher Steuern an die zuständigen Steuerbehörden nachweisen.

8. PFLICHTEN DES KUNDEN.

- 8.1 Der Kunde ist verantwortlich für: (a) die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten, (b) die Mittel, mit denen der Kunde die Kundendaten erworben hat, und (c) die Erlangung aller erforderlichen Rechte zur Nutzung der Kundendaten im Zusammenhang mit den Dynatrace-Angeboten, einschließlich und nicht beschränkt auf alle erforderlichen Mitteilungen und Zustimmungen in Verbindung mit Personenbezogenen Daten, die in Kundendaten enthalten sind.
- 8.2 Der Kunde stellt sicher, dass alle Kontodaten aktuell und korrekt sind.
- 8.3 Der Kunde ist für die Einführung und Aufrechterhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten verantwortlich, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert. Der Kunde ist verantwortlich für: (a) seine Konfiguration der Datenschutzeinstellungen, wie in der Dokumentation beschrieben, (b) die sichere Nutzung der Dynatrace-Angebote, einschließlich der Sicherung seiner Kontoauthentifizierungsdaten, (c) den Schutz der Sicherheit der Kundendaten beim Transit auf die oder von der Dynatrace-Plattform oder zu und von Dynatrace, und (d) die Ergreifung geeigneter Schritte zur sicheren Verschlüsselung oder Sicherung von Kundendaten.
- 8.4 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung dafür, zu bestimmen, ob die Dynatrace-Angebote für die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten vorbehaltlich besonderer Gesetze oder Vorschriften geeignet sind sowie für die über die Dynatrace-Plattformerzielten Ergebnisse. Unbeschadet des Vorstehenden: (a) erkennt der Kunde an, dass die Dynatrace-Angebote nicht für die Erhebung, Speicherung oder sonstige Verarbeitung Eingeschränkter Informationen erforderlich sind und nicht dafür vorgesehen sind, (b) willigt der Kunde ein, Dynatrace keine Eingeschränkten Informationen zur Verfügung zu stellen, und (c) bemüht sich der Kunde nach besten Kräften, Dynatrace andere personenbezogene Daten nur bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.
- 8.5 Der Kunde wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf die Dynatrace-Angebote oder deren Nutzung zu verhindern und wird Dynatrace unverzüglich über eine solche unbefugte Nutzung oder einen solchen unbefugten Zugriff zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, Dynatrace ohne schuldhaftes Zögern über jeden möglichen Missbrauch seiner Konten oder Authentifizierungs-Zugangsdaten oder jeden Sicherheitsvorfall im Zusammenhang mit Dynatrace-Angeboten zu informieren.
- 8.6 Der Kunde stellt Dynatrace-Angebote weder jemand anderem als dem Kunden oder Nutzern zur Verfügung, noch nutzt er Dynatrace-Angebote zugunsten irgendeiner anderen Person als dem Kunden. Der Kunde darf seine Rechte zur Nutzung eines Dynatrace-Angebots nicht an oder für Dritte verkaufen, weiterverkaufen, unterlizenzieren, vertreiben, übertragen oder anderweitig kommerziell verwerten, einschließlich als Teil eines Managed Services Angebots, Service-Büros, Outsourcing-Angebote, Software als Service, Cloud oder andere Technologien oder Dienstleistungen (es sei denn, solche Managed Services wurden ausdrücklich durch eine separat abgeschlossene Vereinbarung zwischen den Parteien erlaubt). Der Kunde gewährt den direkten Wettbewerbern von Dynatrace keinen Zugang zu den Dynatrace-Angeboten, es sei denn es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Dynatrace vor.
- 8.7 Der Kunde wird nicht (a) den Objektcode, den Quellcode oder andere Betriebsmechanismen oder die zugrundeliegenden Ideen, Methoden oder Algorithmen der Dynatrace-Angebote zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen, diese abzuleiten oder sich anderweitig

Zugang zu ihnen zu verschaffen (außer und soweit eine solche Einschränkung nach anwendbarem Recht ausdrücklich verboten ist ohne die Möglichkeit einer Verzichtserklärung, und dann nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an Dynatrace), (b) ein Element des Dynatrace-Angebots verändern, anpassen, zu übersetzen, zu kopieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, (c) die Dynatrace-Plattform nutzen, um einen Schadcode zu speichern oder zu übertragen, (d) versuchen, sich unerlaubt Zugang zur Dynatrace-Plattform oder zu den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen, einschließlich durch direkte oder indirekte Penetrationstests, oder (e) auf Dynatrace-Angebote zugreifen oder diese nutzen, um (i) Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken zu kopieren oder wiederzuverwenden, (ii) ein Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen oder zu vertreiben, das/die mit einem Dynatrace-Angebot konkurriert, (iii) Benchmarks oder Wettbewerbsanalysen durchzuführen oder zu veröffentlichen oder (iv) festzustellen, ob Dynatrace-Angebote in den Anwendungsbereich eines Patents fallen.

9. VERTRAULICHKEIT.

- 9.1 **Definition der Vertraulichen Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet sämtliche von einer Partei (die „Offenlegende Partei“) gegenüber der anderen Partei (die „Entgegennehmende Partei“) im Rahmen der Vereinbarung in jeder Form oder auf jedem Medium, sei es mündlich oder schriftlich, offengelegten nicht-öffentlichen Informationen, die als vertraulich oder geschützt gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person als vertraulich oder geschützt verstehen sollte. Vertrauliche Informationen umfassen unter anderem: die Vertragsbedingungen, Informationen in Bezug auf die Technologie, Produkte, das Know-how, die Geschäftsgeheimnisse, unabhängig von deren Patentfähigkeit oder Schutzfähigkeit nach dem Urheberrecht, Sicherheitsberichte, Spezifikationen, Kunden, Businesspläne, Preisinformationen, Werbe- und Marketingaktivitäten, Finanzen und sonstige geschäftliche Belange jeder Partei, und die Dynatrace-Angebote. Der Kunde entfernt oder zerstört keinerlei Schutzzeichen oder einschränkende Hinweistexte, die in den Dynatrace-Angeboten enthalten sind.
- 9.2 **Geheimhaltungsverpflichtungen.** Die Entgegennehmende Partei wird die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei ausschließlich für die Zwecke, die zur Erfüllung ihrer Pflichten oder zur Ausübung ihrer Rechte aus dem Vertrag erforderlich sind (der „Zweck“) nutzen. Die Entgegennehmende Partei legt die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei gegenüber keiner Drittpartei offen; mit der Maßgabe, dass die Entgegennehmende Partei Vertrauliche Informationen gegenüber ihren Partnern, leitenden Angestellten, Direktoren, Arbeitnehmern, Auftragnehmern, verbundenen Unternehmen, Handlungsbevollmächtigten, Beratern oder Vertretern („Vertreter“) offenlegen darf, die für den Zweck Zugang zu solchen Vertraulichen Informationen benötigen und die schriftlichen Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen, die mindestens genauso streng sind, wie in diesem Abschnitt festgelegt. Jede Partei übernimmt die Verantwortung für die Handlungen ihrer Vertreter und schützt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in gleichem Maße wie sie ihre eigenen wertvollen vertraulichen Informationen schützt, jedoch mindestens mit angemessener Sorgfalt. Die Entgegennehmende Partei wird die Offenlegende Partei unverzüglich informieren, wenn sie von einem Verstoß oder drohendem Verstoß hiergegen Kenntnis erlangt, und wird mit jeder angemessenen Anfrage der Offenlegenden Partei zur Durchsetzung ihrer Rechte kooperieren.
- 9.3 **Ausnahmen von den Vertraulichen Informationen.** Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst keine Informationen, die (a) der Entgegennehmenden Partei vor Erhalt von der Offenlegenden Partei ohne eine Geheimhaltungsverpflichtung bekannt sind, (b) der Entgegennehmenden Partei direkt oder indirekt aus einer Quelle bekannt werden, die gegenüber der Offenlegenden Partei keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt, (c) rechtmäßig öffentlich bekannt oder anderweitig öffentlich verfügbar werden, außer durch eine Vertragsverletzung, oder (d) von der Entgegennehmenden Partei unabhängig und ohne Nutzung der oder Zugang zu den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei entwickelt werden. Die Entgegennehmende Partei darf Vertrauliche Informationen gemäß anwendbaren gesetzlichen und rechtmäßigen Prozess-Vorschriften offenlegen, jedoch nur nach Mitteilung an die Offenlegende Partei (wenn rechtlich zulässig), um der Offenlegenden Partei die Beantragung einer schützenden Anordnung oder anderweitig die Anfechtung der geforderten Offenlegung auf Kosten der Offenlegenden Partei zu ermöglichen.
- 9.4 **Unterlassungsanspruch.** Die Parteien sind sich einig, dass jede nicht genehmigte Offenlegung Vertraulicher Informationen sofortige und irreparable Schäden für die Offenlegende Partei verursachen kann und dass die Offenlegende Partei im Fall eines solchen Verstoßes zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsbehelfen Anspruch auf sofortige Erhebung eines Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs hat,

ohne tatsächliche finanzielle Schäden nachweisen zu müssen.

10. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT.

- 10.1 Dynatrace hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen eingeführt, die Personenbezogene Daten gegen versehentliche(n), unbefugte(n) oder unrechtmäßige(n) Zugriff, Offenlegung, Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung schützen sollen, und hält diese ein.
- 10.2 Erhält Dynatrace Kenntnis von einem unrechtmäßigen Zugriff auf Personenbezogene Daten eines Kunden, die auf Dynatrace-Anlagen oder an einem Dynatrace-Standort gespeichert sind, oder von einem unbefugtem Zugriff auf solche Anlagen oder Standorte, die zu Verlust, Offenlegung oder Veränderung Personenbezogener Daten des Kunden führen (jeweils ein „Sicherheitsvorfall“), wird Dynatrace den Kunden ohne schuldhaftes Zögern über den Sicherheitsvorfall informieren (unter der Voraussetzung, dass diese Informationsübermittlung auf Verlangen einer Vollzugsbehörde verzögert werden kann) und ergreift kaufmännisch angemessene Schritte zur Einhaltung ihrer Pflichten im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts betreffend die Reaktion auf einen Sicherheitsvorfall. Die Pflicht von Dynatrace zur Meldung von Sicherheitsvorfällen oder zur Reaktion auf solche gemäß diesem Abschnitt bedeutet keine Anerkennung eines Fehlers oder einer Haftung von Dynatrace in Bezug auf den betreffenden Sicherheitsvorfall.
- 10.3 **Datenverarbeitungsvertrag.** Sofern Dynatrace Personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, die dem Datenschutzrecht unterliegen, und die Parteien keinen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen haben, der diesem Datenschutzrecht entspricht, wird der Datenverarbeitungsvertrag unter <https://www.dynatrace.com/company/trust-center/customers/> durch Bezugnahme einbezogen und findet Anwendung.

11. GEWÄHRLEISTUNG.

- 11.1 **Gegenseitige Gewährleistung.** Jede Partei bestätigt, gewährleistet und sagt verbindlich zu, dass: (a) sie die volle Befugnis und Berechtigung zum Abschluss der Vereinbarung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hat, ohne noch nicht vorliegende Zustimmungen, Genehmigungen oder Sonderrechte einholen zu müssen, und (b) ihre Annahme und Erfüllung der Vereinbarung nicht gegen Verträge mit Dritten oder Pflichten verstößt, die sie Dritten schuldet.
- 11.2 **Einschränkungen der Gewährleistung und Rechtsmittel.** Die nachstehenden Einschränkungen der Gewährleistungen gelten nur, wenn der Kunde das betreffende Dynatrace-Angebot erworben hat:
- 11.2.1 **Dynatrace-Plattform.** Dynatrace gewährleistet, dass die Dynatrace-Plattform während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen im Einklang mit der jeweiligen Dokumentation funktioniert, vorausgesetzt, die erworbenen Elemente wurden ordnungsgemäß installiert bzw. konfiguriert und gemäß der Beschreibung in der Dokumentation genutzt und wurden – außer durch Dynatrace – weder modifiziert noch ergänzt. Erbringt die Dynatrace-Plattform nicht die gewährleistete Leistung und teilt der Kunde dies Dynatrace innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen mit, verpflichtet sich Dynatrace als einzige Möglichkeit und als ausschließliche Abhilfe für den Kunden, (a) die Nicht-Konformität zu korrigieren, (b) das nicht-konforme Element zu ersetzen, vorausgesetzt dass, wenn Dynatrace festlegt, dass die Korrektur oder der Ersatz hinsichtlich einer wesentlichen Nicht-Konformität innerhalb einer angemessenen Frist ab Eingang der schriftlichen Mitteilung des Kunden mit der Beschreibung der Gewährleistungsforderung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht angemessen ist, das betroffene Abonnement storniert wird und Dynatrace sämtliche nicht genutzten vorausbezahlten Gebühren für das betroffene Abonnement erstattet.
- 11.2.2 **Professionelle Dienstleistungen.** Dynatrace bemüht sich im kaufmännisch sinnvollen Rahmen, die Professionellen Dienstleistungen und die zugehörigen Dynatrace-Materialien nach gegebenenfalls vorliegenden Spezifikationen zu erbringen bzw. bereitzustellen, die im betreffenden Auftragsformular und der Leistungsbeschreibung festgelegt sind. Bei Nichterfüllung durch Dynatrace und wenn der Kunde Dynatrace innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum, an dem die Professionellen Dienstleistungen erbracht wurden, darüber informiert, verpflichtet sich Dynatrace als einzige Option und als ausschließliche Abhilfe für den Kunden, (a) die nichtkonformen Professionellen Dienstleistungen erneut zu erbringen, oder (b) wenn Dynatrace festlegt, dass eine erneute Leistungserbringung kaufmännisch nicht sinnvoll ist, werden die betroffenen Professionellen Dienstleistungen storniert und Dynatrace erstattet dem Kunden

sämtliche den betroffenen Professionellen Dienstleistungen entsprechenden vorausbezahlten Gebühren.

11.3 **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** IM GRÖßTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, MIT AUSNAHME DER OBEN AUFGEFÜHRTEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN LEHNT DYNATRACE SÄMTLICHE ANDEREN SCHRIFTLICHEN, MÜNDLICHEN, AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. OHNE DAS VORSTEHENDE EINZUSCHRÄNKEN, GEWÄHRLEISTET DYNATRACE NICHT, DASS DIE DYNATRACE-ANGEBOTE ODER DEREN NUTZUNGSERGEBNISSE: (A) IN VERBINDUNG MIT ANDERER HARDWARE, SOFTWARE, ANDEREN SYSTEMEN ODER DATEN FUNKTIONIEREN, (B) DIE ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN, (C) UNUNTERBROCHEN, FEHLERFREI ODER VIRENFREI SIND, (D) ALLE SICHERHEITSLÜCKEN, BEDROHUNGEN ODER ANGRIFFE IDENTIFIZIEREN, ABWEHREN ODER BEHEBEN ODER (E) DIE UMGEBUNG DES KUNDEN FÜR UNBEFUGTEN ZUGRIFF BZW. BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DRITTE UN DURCHLÄSSIG ZU MACHEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT DYNATRACE KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR PRODUKTE ODER INHALTE DRITTER.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.

12.1 **Abonnementvertrag.** Der vorliegende Abonnementvertrag kann von Dynatrace von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, mit der Maßgabe, dass eine solche Aktualisierung oder Änderung nicht für zuvor zwischen den Parteien unterzeichnete oder vereinbarte Aufträge gilt.

12.2 **Auftragsformular und Leistungsbeschreibung.** Jedes Auftragsformular oder jede Leistungsbeschreibung beginnt mit dem Wirksamkeitsdatum und bleibt bis zum Ende der Laufzeit oder seines Leistungszeitraums in Kraft. Sofern nicht ausdrücklich in der Vereinbarung vorgesehen, können Auftragsformulare und Leistungsbeschreibungen während der Laufzeit oder des Servicezeitraums weder gekündigt, noch storniert oder reduziert werden, Zahlungsverpflichtungen sind nicht annullierbar und Gebühren werden nicht erstattet. Jedes Dynatrace-Plattform- und Support-Abonnement verlängert sich automatisch um weitere Zeiträume, die der längsten Periode zwischen dem auslaufenden Abonnementzeitraum oder einem (1) Jahr entsprechen, es sei denn, eine Partei stellt mindestens sechzig (60) Tage vor deren Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zu. Die entsprechende Mitteilung an Dynatrace soll per E-Mail an WWW-Renewals-Team@dynatrace.com mit einer Kopie an legalnotices@dynatrace.com gesendet werden.

12.3 **Kündigung aus wichtigem Grund.** Jede Partei kann jedes Auftragsformular oder jede Leistungsbeschreibung, das bzw. die den vorliegenden Abonnementvertrag ganz oder teilweise einbezieht, aus wichtigem Grund kündigen: (a) mit einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen per schriftlicher Mitteilung an die andere Partei über eine wesentliche Vertragsverletzung, wenn diese Vertragsverletzung nach Ablauf dieser Frist nicht behoben wurde (oder sofort, wenn die wesentliche Vertragsverletzung nicht behoben werden kann), oder (b) fristlos per schriftlicher Mitteilung, wenn die andere Partei Gegenstand eines Antrags auf Eröffnung eines Konkursverfahrens oder eines anderen Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidationsverfahrens oder einer Abtretung zugunsten von Gläubigern wird. Darüber hinaus kann Dynatrace jegliche Auftragsformulare oder Leistungsbeschreibungen, die den vorliegenden Abonnementvertrag einbeziehen, fristlos schriftlich kündigen, wenn: (a) es der Kunde versäumt, aus solchen Verträgen fällige Beträge zu bezahlen und dieses Versäumnis länger als zehn (10) Tage nach einer schriftlichen Mahnung von Dynatrace andauert, oder (b) der Kunde oder seine Nutzer geistige Eigentumsrechte von Dynatrace verletzen oder diese zweckentfremden, insbesondere bei einer von der in der Vereinbarung genehmigten Nutzung abweichender Nutzung eines Dynatrace-Angebots.

12.4 Folgen der Vertragskündigung oder des Vertragsendes.

12.4.1 Die Kündigung eines Auftragsformulars hat nicht die Kündigung anderer Auftragsformulare oder anderer Vereinbarungen zur Folge.

12.4.2 Bei Kündigung oder Ablauf eines Auftragsformulars beenden der Kunde und die Nutzer unverzüglich die Nutzung der entsprechenden Dynatrace-Angebote. Der Kunde hat alle von Dynatrace zur Verfügung gestellten Kopien der von Dynatrace zur Verfügung gestellten Software entweder zu deinstallieren oder zu vernichten und dies Dynatrace auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. In

Bezug auf jegliches SaaS-Abonnement, wird Dynatrace dem Kunden alle verbleibenden, in Verbindung mit dem SaaS-Abonnement gespeicherten Kundendaten innerhalb eines Zeitraums von bis zu dreißig (30) Tagen nach Wirksamkeit der Kündigung oder Beendigung in dem Format zur Verfügung stellen, in dem sie gespeichert sind. Nach Ablauf dieser Frist ist Dynatrace, sofern nicht anders angegeben oder gesetzlich verboten, nicht verpflichtet, Kundendaten zu speichern oder zur Verfügung zu stellen und kann alle Kundendaten, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, löschen.

- 12.4.3 Wenn ein Auftragsformular oder eine Leistungsbeschreibung vom Kunden aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 12.3 gekündigt wird, erstattet Dynatrace dem Kunden für das gekündigte Dynatrace-Angebot sämtliche im Voraus bezahlten, nicht genutzten Gebühren. Kündigt Dynatrace ein Auftragsformular oder eine Leistungsbeschreibung gemäß Ziffer 12.3 aus wichtigem Grund, bezahlt der Kunde Dynatrace unverzüglich sämtliche unbezahlten Gebühren und in angemessener Weise entstandene Aufwendungen für die/den verbleibende(n) Laufzeit/Servicezeitraum eines solchen gekündigten Dynatrace-Angebots.

13. **SCHADLOSHALTUNG DURCH DYNATRACE.**

- 13.1 **Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums.** Dynatrace wird den Kunden und dessen Verbundene Unternehmen sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren und Arbeitnehmer (die „Schadlos gehaltenen Parteien des Kunden“) auf eigene Kosten gegen sämtliche Klagen, Verfahren, Ansprüche und Forderungen Dritter („Ansprüche Dritter“) verteidigen, die vorbringen, dass die vom Kunden gemäß dem entsprechenden Auftragsformular erhaltenen Dynatrace-Angebote ab dem Lieferdatum gegen Urheberrechte verstoßen oder Geschäftsgeheimnisse veruntreuen und Dynatrace begleicht sämtliche Schadenersatzforderungen, Kosten und Aufwendungen einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und Kosten (ob durch Vergleich oder endgültiges Gerichtsurteil), die den Schadlos gehaltenen Parteien des Kunden direkt aus einem solchen Anspruch Dritter entstehen. Zusammen mit den nachstehenden Schadensminderungsverpflichtungen stellt dies die gesamte Haftung von Dynatrace und den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden für die Verletzung geistiger Eigentumsrechte oder Schutzrechte durch ein Dynatrace-Angebot dar. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung finden die vorstehenden Pflichten keine Anwendung in Bezug auf einen Anspruch wegen Verletzung aufgrund (a) rechtsverletzender oder unrechtmäßiger Kundendaten, (b) Nutzung des Dynatrace-Angebots in Kombination mit nicht von Dynatrace gelieferter Software, Hardware, Netzwerken, Technologie oder Systemen, wenn die gerügte Rechtsverletzung mit dieser Kombination im Zusammenhang steht, (c) jede Modifikation oder Veränderung des Dynatrace-Angebots, die nicht von Dynatrace durchgeführt wurde, (d) die weitere Nutzung des Dynatrace-Angebots durch den Kunden nachdem Dynatrace den Kunden angewiesen hat, die Nutzung wegen eines Anspruchs wegen Verletzung einzustellen, (e) Nutzung des Dynatrace-Angebots, welche über die in der Vereinbarung oder der Dokumentation genehmigte Nutzung hinausgeht, oder (f) Nichtdurchführung eines Updates, Upgrades oder Bugfix, welches Dynatrace kostenlos zur Verfügung gestellt hat, wenn deren Durchführung eine Rechtsverletzung verhindern könnte.

- 13.2 **Schadensminderung.** Ist ein Anspruch Dritter entstanden oder wird nach Einschätzung von Dynatrace wahrscheinlich entstehen, für den eine Verteidigungspflicht durch Dynatrace besteht, kann Dynatrace zwischen folgenden Optionen wählen: (a) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung des Dynatrace-Angebots verschaffen, (b) das Dynatrace-Angebot so zu ersetzen oder zu modifizieren, dass es einen solchen Anspruch vermeidet, oder (c) wenn solche Rechtsmittel nicht in angemessener Weise verfügbar sind, die Lizenz des Kunden für das verletzende Dynatrace-Angebot kündigen und dem Kunden die Erstattung nicht verwendeter Gebühren gewähren, die Dynatrace vom Kunden für das verletzende Dynatrace-Angebot vorausbezahlt wurden. Beeinträchtigt eine solche Kündigung erheblich Dynatraces Fähigkeit, ihren verbleibenden Verpflichtungen aus dem betreffenden Auftragsformular nachzukommen, hat Dynatrace die Möglichkeit, das Auftragsformular schriftlich ganz oder teilweise zu kündigen und alle weiteren nicht genutzten Gebühren zu erstatten, die Dynatrace für die gekündigten Dynatrace-Angebote vorausbezahlt wurden.

14. **SCHADLOSHALTUNG DURCH DEN KUNDEN.** Der Kunde wird Dynatrace, deren Verbundene Unternehmen, Lizenznehmer und deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren und Arbeitnehmer (die „Schadlos gehaltenen Parteien von Dynatrace“) auf eigene Kosten gegen jegliche Ansprüche Dritter verteidigen, die sich aus Folgendem ergeben oder sich darauf beziehen: (a) eine Beanstandung oder Gefahr, dass die Kundendaten gegen Datenschutzrechte oder geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen, diese

zweckentfremden oder verletzen, (b) einen Verstoß des Kunden gegen Ziffer 8 (Pflichten des Kunden) oder (c) das Eintreten einer der Ausschlüsse (a) bis (f), die oben in Ziffer 13.1 (Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums) aufgeführt sind. Der Kunde wird sämtliche Schadenersatzzahlungen, Bußgelder, Kosten und Aufwendungen, einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und Kosten (ob durch Vergleich oder endgültiges Gerichtsurteil) bezahlen, die den Schadlos gehaltenen Parteien von Dynatrace durch solche Ansprüche Dritter entstehen.

15. VERFAHREN DER SCHADLOSHALTUNG. Die jeweiligen Pflichten der Schadloshaltung jeder Vertragspartei (jede eine „Schadlos haltende Partei“) sind von folgenden Bedingungen abhängig: (a) unverzügliche schriftliche Mitteilung hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, (b) das alleinige und exklusive Recht, die Verteidigung und die Beilegung der Ansprüche Dritter zu kontrollieren, und (c) jegliche angemessene Unterstützung durch die Schadlos gehaltenen Parteien der Dynatrace oder des Kunden (jeweils die „Schadlos gehaltene Partei“) (auf Kosten und angemessene Anforderung der Schadlos haltenden Partei) bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche Dritter. In keinem Fall erfolgt die Beilegung eines Anspruchs durch eine Schadlos gehaltene Partei ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Schadlos haltenden Partei. Die Schadlos gehaltene Partei kann auf eigene Kosten einen eigenen Anwalt engagieren, der sie in Bezug auf einen Anspruch Dritter berät und sich an der Verteidigung gegen den Anspruch Dritter beteiligt, jedoch vorbehaltlich des Rechts der Schadlos haltenden Partei auf Kontrolle der Verteidigung und der Beilegung.

16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

16.1 VORBEHALTLICH DER ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN, EINES VERSTOßES DES KUNDEN GEGEN ZIFFER 8 (PFLICHTEN DES KUNDEN) ODER DER PFLICHTEN DER SCHADLOSHALTUNG JEDER PARTEI IST DIE GESAMTE HAFTUNG JEDER PARTEI UND IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN BESCHRÄNKT AUF DIE VOM KUNDEN GEZAHLTEN ODER ZU ZAHLENDEN JÄHRLICHEN GEBÜHREN FÜR DAS BETREFFENDE DYNATRACE-ANGEBOT ZU DEM ZEITPUNKT, AN DEM DER ANSPRUCH ENTSTEHT.

16.2 AUßER BEI EINEM VERSTOß DES KUNDEN GEGEN ZIFFER 8 (PFLICHTEN DES KUNDEN) ODER EINEM VERSTOß JEDER PARTEI GEGEN ZIFFER 9 (GEHEIMHALTUNG) HAFTET KEINE PARTEI FÜR SPEZIELLE, INDIRECTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGE-SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, INSBESONDERE, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF BETRIEBSUNTERBRECHUNG, ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUST ODER DECKUNGSKOSTEN, SELBST WENN DIESE PARTEI VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN WUSSTE ODER HÄTTE WISSEN MÜSSEN.

16.3 DIE VERZICHTSERKLÄRUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN IN DIESER ZIFFER 16 FINDEN UNABHÄNGIG VON DER GELTEND GEMACHTEN PROZESSFORM ODER HAFTUNGSTHEORIE ANWENDUNG, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, PRODUKTHAFTUNG ODER JEDER ANDEREN RECHTLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN THEORIE, UND GELTEN AUCH DANN, WENN EIN BESCHRÄNKTES RECHTSMITTEL IM VERTRAG SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.

16.4 KEINE PARTEI SCHRÄNKT IHRE HAFTUNG EIN ODER SCHLIESST SIE AUS FÜR: (A) DURCH FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHTEN TOD ODER PERSONENSCHADEN, (B) ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN, ODER (C) JEDE ANDERE HAFTUNG, SOFERN DIESE HAFTUNG NACH ANWENDBAREM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER EINGESCHRÄNKT WERDEN KANN.

17. PROBENUTZUNG. Dynatrace kann nach eigenem Ermessen eine kostenlose oder Probe-Nutzung von Dynatrace-Angeboten („Probenutzung“) anbieten, wobei diese Probenutzung diesem Abonnementvertrag unterliegt. Die Probenutzung dient ausschließlich dem Zweck, dem Kunden die Prüfung eines potenziellen Erwerbs zu ermöglichen und darf nicht als Teil der betrieblichen Prozesse des Kunden eingesetzt werden. Dynatrace kann jederzeit, nach eigenem Ermessen, die gesamte oder einen Teil der Probenutzung ohne vorherige Ankündigung beenden oder aussetzen. Bestimmte Funktionen, technischer Support und andere Unterstützung im Zusammenhang mit der Probenutzung stehen möglicherweise nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls ist der Kunde allein dafür verantwortlich, Kundendaten vor Beendigung oder Ablauf der Probenutzung von der Dynatrace-Plattform zu exportieren. Die gesamte Probenutzung wird „SO WIE SIE

IST“ zur Verfügung gestellt, und es gilt kein ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung. Dynatrace übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die Probenutzung, es sei denn, dies ist anderweitig durch anwendbares Recht vorgeschrieben. In einem solchen Fall ist die Haftung von Dynatrace auf 1.000,00 \$ beschränkt.

18. **UNABHÄNGIGE VERTRAGSPARTNER.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner und stellen sich selbst in jeder Hinsicht als solche dar.
19. **HÖHERE GEWALT.** Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, wenn die Verzögerung oder der Ausfall durch Umstände außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle verursacht wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Krieg, (verübte oder angedrohte) Terroranschläge, Ausschreitungen oder Unruhen, Stromausfall, Ausfall von Internet, Serverhousing- oder Telekommunikationsdienstleistungen, nicht von Dynatrace stammenden Anwendungen, durch Denial-of-Service- oder ähnliche Angriffe, Handlungen ziviler oder militärischer Behörden, Brände, Überschwemmungen, Wetterstörungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Unfälle, Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen, Epidemien, Pandemien, Quarantäne oder Energiekrisen.
20. **EINHALTUNG DER GESETZE.** Der Kunde hat alle für die Nutzung von Dynatrace-Angeboten geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dynatrace hat alle für die Erbringung des Dynatrace-Angebote geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dynatrace ist nicht für die Einhaltung etwaiger Gesetze oder Vorschriften verantwortlich, die für den Kunden oder die Industriebranche des Kunden gelten und die ansonsten nicht auf Dynatrace anwendbar sind (Dynatrace legt beispielsweise nicht fest, ob Kundendaten Informationen enthalten, für die spezielle Gesetze oder Vorschriften gelten).
21. **ÜBERTRAGUNG.** Keine Partei darf die Vereinbarung oder ein Auftragsformular ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise übertragen oder abtreten. Eine Übertragung oder Abtretung bei Kontrollwechsel, durch Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung, kraft Gesetzes oder anderweitig, gilt als Übertragung oder Abtretung, die die vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei erfordert. Unbeschadet des Vorstehenden darf Dynatrace ohne die Zustimmung des Kunden jede Vereinbarung oder jedes Auftragsformular an irgendeines ihrer Verbundenen Unternehmen übertragen, oder an eine juristische Person, die ihre(n) gesamten oder im Wesentlichen ihre(n) gesamten Geschäftsbetrieb oder Vermögenswerte erwirbt, oder im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel bei Dynatrace (durch Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung, kraft Gesetzes oder anderweitig). Jede Übertragung, die gegen diesen Punkt verstößt, ist von Anfang an nichtig und wirkungslos. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist der Vertrag für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger rechtsverbindlich, kommt ihnen zugute und kann von ihnen durchgesetzt werden.
22. **ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION, MITTEILUNGEN.** Dynatrace kann zur Kommunikation mit dem Kunden in Bezug auf seine Leistungserbringung aus dem Vertrag elektronische Mittel nutzen, einschließlich unter anderem E-Mail, auf Portalen gepostete Mitteilungen, Online-Dokumentationen, Chats im Produkt und RSS-Abonnements zur Benachrichtigung über Updates. Der Kunde stimmt dem Erhalt von Mitteilungen in elektronischer Form zu und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Mitteilungen, die Dynatrace dem Kunden elektronisch zur Verfügung stellt, eine schriftliche Mitteilung darstellen.

Jede Partei kann schriftliche Mitteilungen an die im Vertrag angegebene Adresse der anderen Partei per Einschreibebrief oder national anerkanntem Kurierdienst senden. Der Kunde kann Mitteilungen an Dynatrace an 1601 Trapelo Road, Suite 116, Waltham, MA 02451, zu Händen: General Counsel, senden, mit einer Kopie an legalnotices@dynatrace.com. Dynatrace darf Mitteilungen an den Kunden an die oben auf dem Auftragsformular eingetragene Adresse senden. Fordert Dynatrace beim Kunden eine E-Mail-Adresse an, ist der Kunde dafür verantwortlich, seine aktuelle E-Mail-Adresse für den angefragten Zweck zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten. Jede Partei kann ihre Adresse für Mitteilungen gemäß diesem Abschnitt jeweils durch eine Änderungsmitteilung an die andere Partei gemäß diesem Abschnitt ändern.
23. **KUNDENREFERENZ.** Der Kunde stimmt zu, dass Dynatrace den Kunden unter Einhaltung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Nutzungsrichtlinien für das Markenzeichen und das Logo des Kunden als Dynatrace-Kunden nennen darf, und dass Dynatrace gelegentlich nach Prüfung durch den Kunden eine Pressemitteilung und Fallstudie herausgeben darf.
24. **ANWENDBARES RECHT.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich die Anwendung der Gesetze des Landes, in dem das unterzeichnende Dynatrace-Unternehmen seinen Sitz hat, um alle Rechte, Aufgaben und Pflichten der Parteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, zu regeln,

auszulegen und durchzusetzen, ohne Berücksichtigung von kollisionsrechtlichen Bestimmungen, und unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte, in deren Zuständigkeitsbereich das jeweilige Verbundene Unternehmen von Dynatrace ansässig ist, oder, im Falle mehrerer Niederlassungen, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Hauptsitz eines solchen Verbundenen Unternehmens befindet. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über den internationalen Warenkauf ausdrücklich von der Anwendung auf diese Vereinbarung ausgeschlossen ist. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung im Widerspruch zum anwendbaren Recht stehen und dieses verletzen, so wird diese Bestimmung in dem Maße als ungültig und wirkungslos betrachtet, in dem sie diesem Recht widerspricht, jedoch bleiben alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung wirksam.

25. **EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN.** Der Kunde wird die geltenden Gesetze, Vorschriften und Anforderungen für Export und Re-Export der Vereinigten Staaten, der EU und der UN einhalten („Handelsgesetze“). Der Kunde darf Software oder Dienstleistungen, die den Handelsgesetzen unterliegen können, nicht an irgendeinen Ort oder an oder im Namen eines Endanwenders oder für eine Endverwendung exportieren, re-exportieren, verwenden oder zur Verfügung stellen, ohne zuvor eine Ausfuhrlizenz, -genehmigung oder andere Genehmigung zu erhalten, die erforderlich sein kann, und informiert Dynatrace über diese Maßnahmen durch eine Mitteilung an legalnotices@dynatrace.com. Ohne Einschränkung des Vorstehenden darf der Kunde weder Software exportieren oder re-exportieren, noch Software oder Dienstleistungen, die der Vereinbarung unterliegen, nutzen oder zur Verfügung stellen (a) in ein im Supplement No. 1 to Part 740, Title 15 angeführtes Land der Gruppe E oder in die Regionen Krim, Donetsk oder Luhansk in der Ukraine; (b) an eine betroffene Partei, die unter www.trade.gov/consolidated-screening-list aufgeführt ist; oder an eine Partei, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen betroffenen Partei steht; oder (c) für jede Endverwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung oder Verwendung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder Raketen. Wenn es Dynatrace zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit oder des Leistungszeitraums aufgrund der geltenden Handelsgesetze, Sanktionen oder ähnlichen staatlichen Beschränkungen nicht erlaubt ist, die Dynatrace-Angebote an den Kunden zu liefern oder vom Kreditinstitut oder Zahlungsverarbeiter des Kunden Zahlungen zu erhalten, kann Dynatrace ihre Leistung gemäß der Vereinbarung nach schriftlicher Mitteilung ohne Entschädigung kündigen oder aussetzen.
26. **KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.** Jede Partei hält ihre eigenen Richtlinien und Verfahren in Bezug auf Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung aufrecht, um die Einhaltung des anwendbaren Rechts zu gewährleisten und wird diese gegebenenfalls durchsetzen; und wird unverzüglich die andere Partei über alle Anfragen oder Forderungen in Bezug auf unangemessene finanzielle oder sonstige Vorteile jeglicher Art im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vereinbarung informieren.
27. **OPEN SOURCE.** „Open-Source-Software“ bezeichnet sämtlichen Open Source-, Community- oder sonstigen kostenlosen Code oder jegliche Programmbibliotheken, einschließlich unter anderem jeden Code, der generell kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel und ausschließlich zur Verdeutlichung jeder unter der GNU Affero General Public License (AGPL), GNU General Public License (GPL), GNU Lesser General Public License (LGPL), Mozilla Public License (MPL), Apache License, BSD Lizenzen oder sonstigen von der Open Source Initiative genehmigten Lizenzen. Dynatrace führt eine aktualisierte Liste der anwendbaren Open-Source-Software online. Unbeschadet der vorstehenden Lizenzgewährungen ist die Vereinbarung nicht dazu bestimmt, die Bedingungen einer Open-Source-Software-Lizenz, die für die Dynatrace-Plattform anwendbar ist, zu ändern, und im Falle eines Konflikts haben die Bestimmungen dieser Open-Source-Software-Lizenz Vorrang.
28. **FORTBESTAND VON REGELUNGEN.** Die nachstehenden Bestimmungen bleiben nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung wirksam: (a) alle darunter bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden; (b) Ziffer 3.2 (Partner), Ziffer 6 (Eigentum und sonstige Rechte), Ziffer 7 (Zahlungen), Ziffer 8 (Pflichten des Kunden), Ziffer 9 (Vertraulichkeit), Ziffer 12 (Laufzeit und Kündigung), Ziffern 13-15 (Schadloshaltung), Ziffer 16 (Haftungsbeschränkung), Ziffer 22 (Elektronische Kommunikation, Mitteilungen), Ziffer 24 (Anwendbares Recht) und (c) alle Rechte oder Pflichten, die ihrer Natur nach fortbestehen sollen oder fortbestehen werden. Der Ablauf oder die Kündigung der Vereinbarung haben keinen Einfluss auf die Rechte, die vor dem Ablauf oder der Kündigung entstanden sind.
29. **VERSCHIEDENES.** Die Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Verträge, Diskussionen, Vorschläge,

Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Sämtliche anderen in einer Bestellung aufgeführten Bestimmungen, die in Verbindung mit einem Auftragsformular oder einer Rechnung an Dynatrace versandt werden, sind unwirksam. Jede Partei bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Vereinbarung geprüft und akzeptiert hat und stimmt zu, dass vertragliche Unklarheiten nicht auf der Grundlage ihrer Rolle bei der Ausarbeitung des Vertrags zugunsten oder zuungunsten einer Partei ausgelegt werden dürfen. Auf die Erfüllung einer Verpflichtung, die von einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung verlangt wird, kann nur durch eine schriftliche, von einem bevollmächtigten Vertreter der anderen Partei unterzeichnete Verzichtserklärung verzichtet werden. Macht eine Partei ein Recht oder ein Rechtsmittel nicht oder mit Verspätung geltend, stellt dies keinen Verzicht dar. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig erklärt werden, so hat dies nicht zur Folge, dass die gesamte Vereinbarung ungültig wird, und diese Bestimmung wird ausgenommen, während die übrige Vereinbarung weiterhin uneingeschränkt bestehen und wirksam bleibt. Die Vereinbarung kann nur schriftlich mit Unterschrift beider Parteien geändert werden.